

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891**

21.11.1891 (No. 319)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. November.

№ 319.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Voranzbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennige Briefe und Gelber frei.

1891.

## Ämtlicher Theil.

Durch Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 18. November d. J. wurde Revisionsassistent Karl Laub bei genanntem Ministerium zum Revisor daselbst ernannt.

## Nichtämlicher Theil.

Karlsruhe, den 20. November.

Zu Chile ist vorgestern der neue Präsident der Republik gewählt worden. Nach der chilenischen Verfassung vom Jahre 1833 wird der Präsident indirect vom Volke auf fünf Jahre gewählt. Balmaceda's Amtsdauer hätte verfassungsgemäß am 18. September d. J. ihr Ende erreicht; aber infolge des Bürgerkrieges verzögerte sich die Neuwahl des Präsidenten. Den „Times“ geht aus Santiago die Nachricht zu, das der Fregattenkapitän Jorge Montt nahezu mit Einstimmigkeit zum Präsidenten der chilenischen Republik gewählt zu sein scheint und daß die Wahl in voller Ruhe vor sich gegangen sei. An der Wahl Montts war nicht zu zweifeln, da seine Kandidatur auf einem Kompromiß der Parteien beruht; in einer am 4. November abgehaltenen Versammlung war Montt von Abgeordneten aller Parteien als Kandidat für die Präsidentschaft acceptirt worden. Lag schon in dieser Zustimmung der verschiedensten Parteien zu der Wahl Montts ein sehr ehrenvoller Vertrauensbeweis für Jorge Montt, so erschient das Vertrauen der Chilenen in die Person Montts dadurch noch größer, daß man mit der Kandidatur eines Seeoffiziers ein altes Herkommen durchbrach; denn bisher war ein Offizier durch einen Gewohnheitsgrundsatz von der Präsidentschaft in Chile ausgeschlossen. Jorge Montt verdankt seine Wahl, abgesehen von seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit und Uneigennützigkeit — die nach den mit Balmaceda gemachten Erfahrungen für die Chilenen besonders schwer ins Gewicht fallen mußten — namentlich dem Umstande, daß er erklärt hat, kein bestimmtes politisches Programm verfolgen, sondern die Beschlüsse des Kongresses zur Richtschnur seines Handelns nehmen zu wollen. Es wäre dem schwer gepriesenen Land zu gönnen, wenn der Amtsantritt Jorge Montts eine Periode des inneren Friedens und der Beruhigung für Chile einleitete, in welcher die Republik sich von den schweren Nachwirkungen des Bürgerkrieges erholen könnte. Den Lebensgang des neuen Präsidenten haben wir übrigens in der Nummer 308 d. Bl. geschildert.

Auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetzes sind bisher nur Altersrenten zur Auszahlung gelangt. Mit dem 22. November d. J. tritt der Zeitpunkt ein, von welchem ab es auch möglich sein wird, berechnete Ansprüche auf Invalidenrente zu erheben. Es ist nun sowohl im Interesse der bei der Entscheidung über die Festsetzung von Renten beteiligten Behörden und ehrenamtlichen Organe, als auch beifolgender Vermeidung unnötiger Verwaltungskosten

dringend zu wünschen, daß von den Versicherten keine Ansprüche an die Versicherungsanstalten gestellt werden, die von vornherein aussichtslos sind.

In dieser Beziehung darf zunächst betont werden, daß alle vor dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, also vor dem 1. Januar 1891, bereits invalide gewordenen Personen nicht in den Bezug von Invalidenrente treten können. Während der Uebergangszeit, die bis zum Anfang Juli 1895 reicht, und für die besondere gesetzliche Bestimmungen getroffen sind, müssen hauptsächlich drei Bedingungen von den Personen erfüllt werden, welche Anspruch auf die Invalidenrente erheben:

Zuerst müssen sie ein Beitragsjahr oder 47 Wochen hindurch Beiträge entrichtet haben. Krankzeiten von mehr als siebenwöchiger Dauer, sowie militärische Dienstleistungen werden als Beitragszeiten in Anrechnung gebracht. Sodann müssen die betreffenden Versicherten dauernd erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes sein, d. h. sie dürfen körperlich oder geistig nicht mehr im Stande sein, mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für sie Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des dreihundertfachen Betrages des ortsüblichen Tagelohnes. Die erwähnten Lohnsätze sind für die erste Klasse 300 M., für die zweite 500 M., für die dritte 720 M. und für die vierte 960 M. Die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes ist für jede Gemeinde durch die Behörde bekannt gemacht.

Jeder Versicherte kann demnach selbst beurtheilen, ob er erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes ist oder nicht. Ob „dauernde“ Erwerbsunfähigkeit vorliegt, wird der Entscheidung im einzelnen Falle vorbehalten bleiben müssen. Sogenannte Halbvalide haben aber keinen Anspruch auf Rente. Ein Gesetze ist ein Fall vorgesehen, welcher dem Eintritt von Invalidität gleichkommen soll. Es ist bestimmt, daß die Versicherten, welche ein Jahr hindurch wegen Krankheit völlig erwerbsunfähig gewesen sind, für die weitere Zeit ihrer Krankheit Invalidenrente erhalten sollen. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß diese Bestimmung auch für die Uebergangszeit Platz greift. Da indessen hier nicht ein Beitragsjahr, sondern ein Kalenderjahr in Frage kommt, so kann es erst nach dem 1. Januar 1892 zur praktischen Ausführung dieser Bestimmung kommen.

Die dritte der während der Uebergangszeit zu erfüllenden Bedingungen ist die Weirbindung von Nachweisen über die Beschäftigung vor dem 1. Januar 1891 in Stellen, welche nach dem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würden. Ueber einen je weiteren Zeitraum sich diese Zeugnisse erstrecken, um so eher kann der betreffende Versicherte den Anspruch auf Invalidenrente mit Erfolg erheben. Jedenfalls ist es unbedingt erforderlich, daß er solche Nachweise über 5 < 47 Wochen beibringt, welche in die dem Eintritt seiner Erwerbsunfähigkeit vorausgegangenen 5 Kalenderjahre fallen müssen. Nehmen wir an, daß ein Versicherte, der bis zum 21. November Beiträge entrichtet hat, vom 22. November dauernd erwerbsunfähig wird, so muß er, wenn er mit seinem Anspruch auf Invalidenrente Erfolg haben will, einen Nachweis darüber führen, daß er in der Zeit vom 22. November 1886 bis zum 1. Januar 1891: 4 < 47 Wochen in jezt versicherungspflichtiger Beschäftigung gewesen ist. Ueber die letzten 47 Wochen liegt der Ausweis durch die Nützlichkeitskarte vor.

Beachtet muß schließlich werden, daß wer sich erweislich die Erwerbsunfähigkeit vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens zugezogen hat, keinen Anspruch auf Invalidenrente hat.

## Deutschland.

\* Berlin, 19. Nov. Aus Hannover wird berichtet, daß heute Seine Majestät der Kaiser um 11 Uhr die Parade über die gesammten Truppen der Garnison auf dem Waterloo-Platz abnahm. Zu dem gestrigen Diner bei dem Kaiser waren etwa 40 Einladungen an die Generalität, die Kommandeure der in Hannover garnisonirenden Regimenter und die Spitzen der Civilbehörden ergangen. Abends wohnte Seine Majestät im Theater der Vorstellung von Wildenbruchs „Menoni“ bei. Von dem Publikum wurden Seiner Majestät enthusiastische Kundgebungen dargebracht.

Wie durch ein Berliner Telegramm in der gestrigen Nummer des Blatts gemeldet wurde, ist im Kamerungebiet der stellvertretende kaiserliche Gouverneur aus Kamerun, Hauptmann Fehr v. Gravenreuth, auf dem Vormarsch nach dem Süden vor Bula angegriffen worden und nach dreitägiger Belagerung bei Einnahme der Stadt heldenmüthig gefallen. Der Tod des Fehrn. von Gravenreuth bedeutet einen schweren Verlust für die koloniale Entwicklung, welcher der Verstorbene seit Beginn derselben sein Leben gewidmet hat. Einem Nachruf des „Reichsanzeigers“ an den Verstorbenen entnehmen wir folgende Angaben:

Karl Fehr v. Gravenreuth war am 12. Dezember 1858 geboren. 1877 trat er in das 8. bayerische Infanterieregiment ein und wurde 1879 zum Secondelieutenant in dem Regiment befördert. 1885 suchte er seine Veretzung zu den Offizieren der Reserve nach, um sich einer Expedition nach dem Inneren Afrika's anzuschließen. Er trat zunächst in den Dienst der Däafricanischen Gesellschaft und wurde seiner vorzüglichen Haltung bei der Verwaltung und Verteidigung Bagamoyo's von Seiner Majestät dem Kaiser Ende 1888 mit dem Rothem Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern ausgezeichnet. 1889 trat er in den Dienst des Reichskommissars und wurde gleichzeitig zum Premierlieutenant befördert. Er übernahm zunächst die Vertretung des Reichskommissars in Berlin und ging demnächst wiederum nach Afrika, wo er einen bedeutenden Antheil an der Niederwerfung des Aufstandes hatte, z. B. bei der Erstürmung des Lagers von Buschiri bei Bagamoyo am 8. Mai sowie bei der Einnahme von Saadani am 6. Juni 1889. Als der Reichskommissar im September eine größere Expedition nach Nyapua unternahm, vertrat Gravenreuth ihn an der Küste und lieferte am 19. Oktober das bekannte Gefecht bei Jumbo gegen Buschiri, durch welches er die Küste vor der Verheerung durch die von Buschiri zu Hilfe gerufenen wilden Horden der Wafiti schützte. Ende 1889 und Anfang 1890 führte er durch eine größere Expedition das Hinterland von Bagamoyo und Saadani und nahm am 4. Januar an der Erstürmung der Befestigung Buschiri's bei Mlembule sowie am 8. und 9. März 1890 an der Einnahme von Palamafaa theil, wo die letzten Reste der Aufständischen zerstreut wurden. Seine angegriffene Gesundheit nöthigte ihn, im April 1890 einen längeren Urlaub anzutreten. Für seine Verdienste erhielt Gravenreuth den königlich preussischen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern und das Ritterkreuz zweiter Klasse des königlich bayerischen Militär-Verdienst-Ordens. Seine Beförderung zum Hauptmann erfolgte im September 1890. Nachdem er einige Zeit im Auswärtigen Amte gearbeitet hatte, wurde er mit der Leitung der südlichen Forschungs Expedition im Hinterlande von Kamerun betraut und

## Großherzogliches Hoftheater.

### „Der eingebildete Kranke.“

—r. Unter der gegenwärtigen Leitung der Großherzoglichen Hofbühne ist Molière wieder in das Repertoire eingeführt worden. Lange Zeit hindurch hatte sich kein Werk dieses französischen Meisters des Lustspiels auf der Karlsruher Bühne blicken lassen; da brachte die Leitung in der vorletzten Spielperiode den „Tartuff“ zur Aufführung. Gesehen hat man ein anderes, hier übrigens noch nie gesehenes Lustspiel Molière's in den Spielplan aufgenommen, den „Eingebildeten Kranken“. Vielleicht schreitet die Karlsruher Theaterleitung auf diesem Wege weiter und führt uns im nächsten Jahre auch den „Misanthrope“ vor, der, ebenso wie der „Tartuff“, kürzlich durch Ludwig Fulda eine neue Uebersetzung erfahren hat.

„Le malade imaginaire“ ist bekanntlich das letzte Stück Molière's gewesen. Der Dichter brachte es in seinem Todesjahre, 1673, zur Aufführung und in tragischer Weise ist der Tod Molière's mit der Darstellung des „Eingebildeten Kranken“ verknüpft. Es war bei der dritten Wiederholung des „Eingebildeten Kranken“, als Molière auf der Bühne von dem tödlichen Anfall seines Lungenleidens heimgesucht wurde, so daß man ihn nach seiner Wohnung bringen mußte, wo er am 17. Februar einem Bluthuse erlag. Die große Menschenfreundlichkeit, der eiserne Pflichterfüller Molière's, von denen uns die Lebensgeschichte des französischen Dichters manches bezeichnende Beispiel erzählt, hatten an diesem tragischen Hergange ihren Antheil. Von seiner Gattin und von dem Schauspieler Baron war der leidende Dichter und Schauspielerprincipal dringend gebeten worden, sich zu schonen und die Vorstellung abzusehen; aber er wollte den Angestellten des Theaters nicht die Einnahme verberben und spielte, wie mit dem Tod im Herzen, bis ihn im dritten Zwischenstücke bei dem Worte „Juro“ ein heftiger Anfall niederwarf, der das bevorstehende Ende seines Lebens anzeigte. Auf unserer Bühne hat der Argan sein „Juro“ nicht zu sprechen; das letzte Zwischenstück bleibt, wie die beiden vorangegangenen, fort. Die beiden ersten Zwischenstücke stehen in so loser Ver-

bindung mit der Lustspielhandlung, daß nichts leichter und selbstverständlicher ist als ihre Fortlassung; etwas enger ist das letzte Zwischenstück mit dem Organismus des Stückes verknüpft, aber man gewinnt auch einen naturgemäßen und überaus angenehmen Schluß, wenn man, wie die Meininger es thun, das Stück damit enden läßt, daß Argan die Medizinflaschen zum Fenster hinauswirft. Auch sonst war der Wiederkehr des „Eingebildeten Kranken“ die Bühnenbearbeitung zu Grunde gelegt, in welcher die Meininger auf ihren Gastspielreisen das Stück vorzuführen pflegten. Die Meininger erzielten mit dem „Eingebildeten Kranken“ überall einen bedeutenden Erfolg; das Stück war neben Shafspeare's Lustspielen der größte Trumpf im heiteren Repertoire der herzoglichen Wandtruppe. Allerdings kamen zu der sinnreichen und charakteristischen Bühneneinrichtung einige Einzelleistungen von großer Vortrefflichkeit und die ganze Aufführung war, wie es sich bei den Meiningeren von selbst versteht, von tadelloser Eintheillichkeit.

Auch die hiesige Aufführung hatte sich — unter der Regie des Herrn Lange — einer sehr sorgfältigen Vorbereitung erfreut, die den komischen Gehalt des Stückes zu voller Wirkung herausarbeitete. Die Darsteller waren in ihren Rollen vollkommen sicher und heimlich geworden, sie spielten mit Temperament und Raune und das Zusammenwirken bewahrte seinen raschen Fluß, seinen lebendigen Fortgang bis zum Ende. Das ist von besonderer Wichtigkeit für ein Stück von der verben Komik, der übermüthigen Satire des „Eingebildeten Kranken“. Den Argan stellte Herr Wasser mann sehr lebendig dar; besonders den raschen Wechsel von eingebildeter Fingirtheit und cholericem Wefen, von Resignation und Aufregung schilderte er vortrefflich und die vermeintlichen Krankheitsanfalle und Körperverletzungen spielte er mit der erheitendsten Komik. Das zweimalige Wiedererwachen Argans aus dem fingirten Todesschlaf gestaltete sich in der dramatischen Art, wie es von Herrn Wassermann dargestellt wurde, zu den stärksten komischen Momenten der Aufführung und besonders amfiant brachte Herr Wassermann auch den Aerger Argans über das malkitöse Gebahren Toinette's zum Ausdruck. Argans Frau, Belinde, wurde von Frau Söder verständig dargestellt.

Besonders der scharfe Gegensatz zwischen der erbeuchelten Theilnahme Belindens für Argan und der Habgucht in der Scene mit dem Notar und der Schred Belindens beim Erwachen des todt geglaubten Gatten gelangen gut. Fräulein Schwendemann bot als Angelique eine im Ganzen recht gefällige Darstellung, nur hätte sie in die Worte, mit denen Angelique den vermeintlich todtten Vater beklagt, etwas mehr Wärme legen sollen. Sehr hübsch spielte Fräulein Rod die allerliebste Epifode der Louison. Herr Mart als Beralde und Herr Wasser mann als Cleanthe gaben die beiden mattesten Figuren des Stückes mit gutem Anstande. In dem Plane der Komödie als einer derben Satire auf die Charlatanerie der Aerzte liegt es begründet, daß die Vertreter des ärztlichen Standes, Diafoirus Vater und Sohn und Dr. Burgon, denen sich der Apotheker Fleurant anschließt, in der Darstellung ein wenig in das Karrikirte hineingeführt werden müssen; Herr Reiß brachte die aufgeblasene Wichtigthuererei des alten Diafoirus treffend zur Anschauung, Herr Brechm verwendete für den blonden Diafoirus juna, namentlich das hohe Register seines Organs mit komischem Effekt und Herr Kempff wußte in dem kurzen aber schauspielerisch schwierigen Auftritt des Dr. Burgon trotz des raschen aufgeregten Sprechens die Deutlichkeit der Rede zu wahren. Herr Dallego in der Rolle des empfindlichen Apothekers und Herr Schilling als listiger Notar trugen ihr Theil zur korrekten und glatten Aufführung der Molière'schen Komödie bei. Frau Bichler war eine zielliche, jugenferliche und in allen Ränken der Verstellung wohlbehanderte Toinette; sie gab die Reiztheit der Toinette mit so viel Schmelerei wieder, daß der volle, warme Sonnenschein fröhlicher Launer über ihrer Darstellung lag und die Verkleidungsscene stützte sie mit einer Menge wohlgelegener parodistischer Züge aus. Ihre Wiederkehr der derber gearteten Toinette schließt sich der Dorine der Frau Bichler im „Tartuff“, was Echtheit des Humors und unmittelbare Frische betrifft, ebenfalls an.

Der Molière'schen Komödie ging Heffes hier schon bekanntes einaktiges Lustspiel: „Der Venusdurchgang“, mit Herrn und Frau Söder, Herrn Wasser mann und Frau Schimidt, voraus

reife am 5. Juli an seinen Bestimmungsort ab. Im vorigen Monat unternahm er mit den in Kamerun angeworbenen Leuten der Expedition, unterstützt durch die Kaiserliche Marine, eine Expedition gegen den unweit des Kaiserlichen Gouvernements anfalligen Abo-Stamm und züchtigte diesen für die gegen die Regierung unternommenen Feindseligkeiten. Er befand sich bereits auf dem Marsche den Sannaga-Fluß (im südlichen Kamerungebiet) entlang, als er bei der Erstürmung des Ortes Bata, heldenmüthig kämpfend, fiel. Ein ehrenvolles Andenken ist dem Verstorbenen gesichert.

Die Arbeitseintheilung für den Reichstag ist so getroffen, daß von den größeren Vorlagen zunächst die Krankenkassennovelle in zweiter Lesung durchberathen wird. Dieser Entwurf enthält so zahlreiche und einschneidende Aenderungen des Krankenversicherungsgegesetzes vom 15. Juni 1883, daß es schwer sein wird, seine zweite Verathung vor Weihnachten zu beendigen. Man hofft jedoch, damit fertig zu werden. Daneben soll die Etatsberathung gehen. Obwohl vorläufig eingestellten Zollein-nahmen auch ein wesentlich anderes Aussehen erhalten müssen, so ist es doch möglich und auch angebracht, die übrigen Etatspositionen endgültig festzusetzen. Wann die Handelsverträge selbst dem Reichstage zugehen werden, ist noch nicht bestimmt. Man nimmt an, erst nach Neujahr. Dann würde es jedenfalls möglich sein, neben dem österreichischen und italienischen Handelsvertrag auch den mit der Schweiz und vielleicht auch mit Belgien gleichzeitig einzubringen. Die handelspolitischen Verathungen würden dadurch vereinfacht werden, wenn gleich immerhin dann die Gefahr vorliegen würde, daß für diese wichtige Materie eine zu knappe Verathungszeit gelassen wäre, da ja einzelne der Verträge zur Vermeidung eines vertragslosen Zustandes am 1. Februar erneuert sein müssen.

In dem Reichstagswahlkreise Rastenburg-Gerdauen (10. Wahlkreis des Reg.-Bez. Königsberg) wurde gestern die Erstwahl vorgenommen. Die Wahl wurde dadurch nothwendig geworden, daß der deutschkonservative Abgeordnete Udo Graf Stolberg-Bernigerode, der den Wahlkreis mit einer einzigen Unterbrechung seit 1877 vertreten hat, sich infolge seiner Ernennung zum Oberpräsidenten einer Neuwahl unterziehen mußte. Als Gegenkandidaten traten dem Grafen Stolberg der Freisinnige Papendiek-Dahlheim, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, und der Sozialist Lorenz gegenüber. Bisher sind für den Grafen Stolberg 6477, für Papendiek 5556 und für Lorenz 399 Stimmen gezählt. Aus 34 Landbezirken ist aber das Wahlergebnis noch nicht bekannt.

Die Berliner Börse war gestern durch die Annahme beunruhigt worden, daß die nächste Reichsanleihe drei-prozentig sein würde; eine Annahme, die einen starken Rückgang der dreiprozentigen preussischen und Reichsanleihe veranlaßte. Inzwischen ist die Deutung der Denkschrift über die Verwendung der Reichsanleihe, durch welche diese Annahme veranlaßt worden ist, irthümlich. Wie der Wortlaut der Denkschrift ergibt, handelt es sich nicht um eine Bestimmung des künftigen Anleihetypus, sondern lediglich um eine Schätzung der Zinseinsparung für das nächste Jahr. Der bestehenden Uebung entsprechend, schließt sich diese Veranschlagung an das bei den letzten Anleiheemissionen innegehaltene Verfahren an. Ein wesentlich abweichendes Ergebnis würde sich übrigens auch bei Zugrundelegung eines höheren Zinsfußes, wegen des dadurch bedingten höheren Begebungsкурses, nicht herausstellen. Welcher Anleihetypus für spätere Emissionen gewählt werden wird, kann der Natur der Sache nach erst entschieden werden, wenn solche nahe bevorstehen, da hierbei die jeweiligen Verhältnisse des Geldmarktes Würdigung finden müssen.

München, 19. Nov. An Stelle des unlängst gestorbenen Grafen von Törring-Jettenbach ist von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzregenten der Fürst Karl v. Fugger-Babenhausen zum ersten Präsidenten der bayerischen Kammer der Reichsräthe ernannt worden. (Zu dieser Ernennung bemerkt die „Allg. Ztg.“: Fürst Karl v. Fugger, geb. 1829, Senator des fürstlichen und gräflichen Fugger'schen Gesamthauses, ist seit 1885 Besitzer des Familienfideicommisses der Fugger und gehört seitdem als solcher der Reichsrathskammer an. Politisch ist der Fürst niemals hervorgetreten, er kann als außerhalb der Parteien stehend betrachtet werden. In der Reichsrathskammer hat er meist für die Regierung gestimmt.) — In Gegenwart des Reichskommissars für die Welt-ausstellung in Chicago, Geh. Rath Wermuth, wurde heute hier eine Versammlung von Industriellen und Kunsthandwerkern abgehalten, die den Beschluß faßte, auf eine möglichst zahlreiche Theilnahme an der Ausstellung in Chicago hinzuwirken. Der Sekretär der Handelskammer hatte bei dem Mangel eines ausreichenden Patent- und Musterbuches die von deutscher Seite angestellten Arbeiter nachahmen; dieses Bedenken wurde jedoch vom Reichskommissar widerlegt. (Eine Mittheilung aus dem Bureau des Reichskommissars, welche eingehend die Besorgnisse vor einer Nachahmung der deutschen Ausstellungsartikel widerlegt, haben wir kürzlich in der „Karlsruh. Ztg.“ abgedruckt. Es mag bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß der Geh. Rath Wermuth am nächsten Montag auch in Karlsruhe eine Versammlung mit Vertretern der Industrie und der Kunstindustriellen abhalten wird, um deren Ansichten über die Beschickung der Chicagoer Ausstellung zu hören und die erforderlichen Anweisungen zu geben.)

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Nov. Zu Ehren Seiner Majestät des Königs Albert von Sachsen und der anderen Mitglieder des sächsischen Königshauses, die hierher gekommen

sind, um der Vermählung des Prinzen Friedrich August von Sachsen mit der Erzherzogin Luise von Toscana beizuwohnen, fand heute in der Hofburg ein Galadiner statt. Bei dem Diner erschien der Kaiser Franz Josef in Marschallsuniform, König Albert in der Oberstuniform seines österreichischen Dragonerregiments. Der Kaiser brachte während der Tafel folgenden Trinkspruch aus: „Das freudige Ereigniß, welches heute zu feiern wir hier vereint sind, schlingt ein neues Band um unsere Häuser, welche seit Jahren schon durch verwandtschaftliche und innige freundschaftliche Beziehungen verbunden sind. Mit den Gefühlen der treuen Freundschaft und Anhänglichkeit leere ich mein Glas auf das Wohl der sächsischen Majestäten, des ganzen sächsischen Hauses und des lieben Brautpaares, welches der Segen des Himmels begleiten möge.“ Der König von Sachsen erwiderte diesen Toast mit folgenden Worten: „Erlauben Ew. Majestät, im Namen meines ganzen Hauses den Dank auszusprechen für die soeben gehörten Worte und auch die Freude meinerseits auszudrücken, daß es einem Mitgliede meines Hauses vergönnt ist, sich mit Ew. Majestät Hause zu verbinden. Ich fasse den Dank in die Worte zusammen: Es lebe der Kaiser und das ganze Habsburgische Haus.“

#### Italien.

Rom, 19. Nov. Aus Massanaah meldet die Agenzia Stefani: „Das Militärgericht erklärte Cagnassi und Livraghi für unschuldig und ordnete ihre Haftentlassung an, dagegen verurtheilte es sechs Eingeborene, darunter Kassa, zu längeren Freiheitsstrafen.“ Der Prozeß gegen Cagnassi und Livraghi hat eine unvorhergesehene Wendung genommen. Er wurde s. Zt. auf Grund der Aussagen erregenden Verdichte angestrengt, die den Angeklagten die entsetzlichsten Gräueltaten zuschrieben. Während der Verhandlungen hat sich indessen herausgestellt, daß jene Verdichte auf Verleumdung beruhten, und der Staatsanwalt hat daher vor einigen Tagen die Freisprechung der Angeklagten, dagegen die Verurtheilung Kassa's und anderer Verleumder beantragt. In diesem Sinne ist nun, wie die Depesche der Agenzia Stefani zeigt, das Urtheil des Gerichts auch ausgefallen.

#### Frankreich.

Paris, 19. Nov. Geh. Rath v. Siers, der russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, traf heute Abend um 6 Uhr aus Stuttgart hier ein. Er wurde am Bahnhofe von dem russischen Botschafter Baron v. Mohrenheim und dem Personal der russischen Botschaft empfangen. Der Einführer des diplomatischen Corps, Graf d'Ormesson, begrüßte den Minister im Namen des Präsidenten Carnot und der französischen Regierung. — Die Lage im Streitgebiet ist eine sehr gespannte. Nach den heute aus dem Departement Pas de Calais hier eingegangenen Nachrichten ist es abermals an verschiedenen Orten zu heftigen Zusammenstößen zwischen den streikenden Grubenarbeitern und solchen Arbeitern, die dem Ausstande abgeneigt sind, gekommen. Die Zahl der Ausständigen im Pas de Calais beträgt 34 500. Um diese gewaltige Menge streikender Arbeiter von Gewaltthaten zurückzuhalten, ist natürlich auch ein starkes Truppenaufgebot erforderlich, und so sind in Lens, dem Centrum des Streiks, 11 Bataillone Infanterie, 6 Schwadronen Kavallerie und 2 Batterien Artillerie unter dem Kommando des Generals d'Esclavin versammelt. Heute kam der Streik der Grubenarbeiter auch in der Deputirtenkammer zur Sprache und es entspann sich eine lange Debatte, in welche von Seiten der Regierung sowohl der Minister der öffentlichen Arbeiten, wie der Premierminister eingriffen. Der bekannte Sozialist Basly, einer der Urheber des Streiks im Pas de Calais, entwickelte die von ihm eingebrachte Interpellation über die Lage der Bergleute in den Departements Pas de Calais und Nord. Er behauptete, die Bergwerksgesellschaften widersetzten sich planmäßig den Ansprüchen der Arbeiter. Er erörterte sodann die Lage der Hilfskassen und behauptete, daß das Gesetz über die Kasse der Bergleute nun schon seit 10 Jahren im Senat schlummere, ohne daß es zu einem Beschluß gekommen sei. Der Redner verarbeitete sich dann über die angeblichen Mißbräuche der Gesellschaften und verlangte die Verstaatlichung der Bergwerke. Haynaut, republikanischer Abgeordneter aus dem Pas de Calais, verlangte, die Regierung solle gegen die Haltung der Bergwerksgesellschaften das Gesetz in Anwendung bringen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Yves Guyot, erwiderte, der Regierung stehe kein Mittel zur Verfügung, um in Lohnstreitigkeiten einzugreifen. Was die Hilfskassen angehe, so werde die Regierung ihr Möglichstes thun, um ihre Vorlage im Senat jetzt durchzusetzen. Nach Yves Guyot erklärte der Premierminister Präsident Freycinet, alle Welt wünsche den Lohn der Grubenarbeiter erhöht zu sehen, aber die Regierung könne durch ihr Eingreifen diesen Wunsch nicht verwirklichen. Die Regierung könne nur ein gutes Beispiel durch bessere Bezahlung ihrer Arbeiter geben, aber nicht darüber hinausgehen und Löhne bindend festsetzen; denn das wäre ein Umsturz aller Grundsätze der Produktion. Was die Regierung thun könne, sei gesehen; der Redner erinnerte an die Regierungsvorlagen über die Unfalls- und Altersversicherung. Es handle sich darum, Kapital und Arbeit wieder zu versöhnen. Die Regierung werde dem Parlament vorschlagen, ein Schiedsgericht einzurichten, das Mißverständnisse ausgleichen solle; zugleich müsse den Arbeitern auch guter Rath erteilt werden. Die Regierung habe die schwere Pflicht, Ordnung zu halten, Personen und Eigentum zu schützen und die Achtung vor der Freiheit der Arbeit durchzusetzen. Sie erfülle mit Kaltblütigkeit diese Pflicht, wie die Verhältnisse es ihr auferlegten. Clemenceau griff diese Erklärung des Ministers an, indem er sagte, Maßregeln für die Zukunft nützten der Gegenwart nichts. Er ersuchte Frey-

cinet, an beide Parteien die Mahnung zur Verständigung zu richten. Freycinet lehnte es nicht ab, seinen Einfluß geltend zu machen, erklärte aber, einen förmlichen Auftrag nicht annehmen zu können. Nach einigem Hin- und Herreden nahm die Kammer mit 354 gegen 107 Stimmen eine Tagesordnung an, welche die Erklärungen der Minister billigt.

#### Großbritannien.

London, 19. Nov. Ihre Majestät die Königin wird am Samstag von Balmoral im Schloß Windfor eintreffen und zu Beginn der nächsten Woche nach London kommen, um ihrem schwer erkrankten Neffen, dem Prinzen Victor Hohenlohe (Graf Gleichen), einen Besuch abzustatten. Die Königin wird sich Ende März wieder nach dem Festland begeben und auf der Rückkehr von Florenz oder Arles-Bains als Gast der Kaiserin Friedrich etwa eine Woche in Schloß Cronberg verweilen, wobei auch eine Begegnung mit dem Deutschen Kaiser für wahrscheinlich gilt. — Unter den Zimmerleuten Londons ist eine neue Streikbewegung im Gange. Die Zimmerleute hatten nach längerem Ausstande vor einigen Wochen die Arbeit wieder aufgenommen, wobei sie einwilligten, ihre Forderungen durch einen Schiedspruch entscheiden zu lassen. Der Schiedspruch ist nun ergangen und er besagt, die Zimmerleute hätten die Begründung ihrer Forderung auf Lohn-erhöhung nicht nachgewiesen, doch würden ihnen gewisse Zugeständnisse bezüglich der Ueberarbeit und der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden gemacht werden. Es heißt, die Arbeiter seien mit diesem Schiedspruch unzufrieden und drohen mit einem neuen Streik. Diese Drohung ist bezeichnend für die Führer der Streikbewegung; aber sie wird doch nicht ausgeführt werden können, wenn die Arbeiter sich nicht selbst in's Unrecht setzen wollen. Es wäre doch ein Hohn auf die ganze Schiedsgerichtseinrichtung, wenn einer von beiden streikenden Theilen sich an den Schiedspruch nur unter der Bedingung gebunden erachtete, daß die Entscheidung für ihn günstig ausfällt.

#### Beitragsskizzen.

In Marinetat ist eine Verstärkung des Mannschaftebestandes vorgezogen, welche in einer besonderen Denkschrift angedeutet wird, für außergewöhnliche Fälle eine Reserve zur Hand zu haben, welche ermittelbar, zum Schutze bedrohter deutscher Interessen über den Rahmen der regelmäßigen Indienststellungen hinaus wenigstens ein kleines Schiff jederzeit in's Ausland schicken zu können. Die hierin angedeuteten Gesichtspunkte finden in folgenden Bemerkungen der „Österreichischen Zeitung“ eine weitere Ausführung: Zur Zeit bestehen, abgesehen von unseren Kolonien, kritische Zustände, welche eine starke Vertretung der Reichsmarine erfordern, einmal in China und wohl auch noch auf den Philippinen, sodann auf Samoa, endlich in Chile, Brasilien und Argentinien. Es ist dabei nicht ausgeschlossen, daß über Nacht vielleicht auch noch anderwärts Verhältnisse eintreten, die eine Anwesenheit deutscher Kriegsschiffe wünschenswerth erscheinen lassen könnten. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß unsere Marine zur Zeit gar nicht im Stande ist, den ihr über See gestellten Aufgaben zu genügen. Abgesehen von den Schulschiffen haben wir in ganz Westafrika zum Schutz unserer dortigen drei Kolonien und der deutschen Handelsinteressen in benachbarten fremden Gebieten nur zwei Kanonenboote, in Ostafrika einen Kreuzer und ein früheres Kanonenboot, dessen militärischer Werth heute nicht viel über Null steht, in ganz Ostafrika zwei Kanonenboote und in der Südpazifik (New-Guinea, Samoa, Sidney) zwei Kreuzer, außerdem ein Kreuzergeschwader, bestehend aus einer Kreuzerfregatte und zwei Korvetten, welches zur Zeit an den Küsten von Chile kreuzt. Hier-nach fehlen deutsche Kriegsschiffe im Ozean von Amerika gänzlich, während sie in Ostafrika ganz ungenügend und auf den anderen Stationen mit Ausnahme der westamerikanischen nur sehr spärlich vertreten sind. Es dürfte aber auch zur Zeit kaum angängig sein, mehr als ein Schiff aus Chile abzurufen. So sind wir denn wesentlich auf Aufsendung weiterer Schiffe aus der Heimat angewiesen. Nun ist hier zwar auch noch das eine oder andere Schiff vorhanden, welches aus überseefischen Diensten ge-eignet wäre, aber es ist immerhin fraglich, ob wir Offiziere und Mannschaften genug zur Verfügung haben, um eine genügende Anzahl Schiffe für die auswärtigen Stationen zu bemannen. Denn ein sehr erheblicher Theil des Personals ist durch die Schulschiffe, sowie durch die beiden Panzergeschwader in Anspruch genommen, welche zum Schutz der heimischen Küsten in Dienst gestellt sind. Hier kann auf die Dauer nur eine bedeutende Personalvermehrung helfen.

#### Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 20. Nov. 3. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsrath Eisenlohr, später Staatsminister Dr. Turban und Finanzminister Dr. Ellstätter.

Die Sitzung beginnt mit der Wahl des Präsidenten, der zwei Vicepräsidenten und der vier Sekretäre. Als Präsident wird Abg. Lamey, als erster Vicepräsident Abg. v. Buol, als zweiter Vicepräsident Abg. Friedrich gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahlen mit Dank an. Auf Antrag des Abg. Muser werden die Sekretäre durch Akklamation ernannt, und zwar die Abgg. v. Bodman, Engelberth, Greiff und Streicher.

Staatsminister Dr. Turban gibt hierauf drei Allerhöchste Entschlüsse Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs bekannt, betreffend die Einberufung des Landtags, die Ernennung der ständigen Regierungskommissäre und die durch mündliche Rücksprache zwischen den Präsidenten der Kammer und der Regierung zu erledigenden Geschäfte.

Staatsrath Eisenlohr unterbreitet dem Hohen Hause einen Gesetzentwurf betr. die Dotation der Kreisverbände. Hierauf erfolgen mehrere Vorlagen seitens des Finanzministers Dr. Ellstätter, u. a. des Entwurfs des Budgets der allgemeinen Staatsverwaltung für 1892 und 1893,



**Schutz** 3176.6  
gegen die kalte gesundheitschädliche Zugluft in den Aborten gewähren meine überall leicht anzubringenden  
**Closet-Einsätze**  
mit Klappen. Cataloge gratis.  
**Wilh. Wolf in Bühl i. Bad.**

Deutsche Coloniallotterie.  
Hauptgew. **1.000.000.**  
Original-Voll-Lose, gültig für beide Klassen  
1/2 M. 42, 1/2 M. 21, 1/10 Anth. 3, M. 8 40, an 50  
Original-Lose I. Klasse 1/2 M. 21, 1/2 nur M. 10.50, 1/2 M. 4 20, 105.  
Julius Loeffel, Druck.  
1/2 Lose werden in Karlsruhe franco ins Haus gebracht.

**Wein-Restaurant zum Reichskanzler.**  
Mittags für Abonnenten von 80 Pfg. an empfiehlt  
**W. G. H. H. H. H.**  
vormals F. 327.5.  
Restaur. der Museums-Gesellschaft.  
**Christbaum-Confect**  
Kiste 440 Stück, reichhaltige Mischung, M. 2.80, Nachm. Bei 3 Kist. 1 Präsent.  
**Friedr. Fischer, Dresden-N. 12.**

**MESSMER'S**  
Russische Mischung sehr beliebt pro Pfd. M. 3.50, kl. Packete 50 Pfg. u. 1 Mk.  
**Thee**  
Kaiserl. Königl. Hoflieferant  
**FRANKFURT a. M. — BADEN-BADEN.**

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
Vermögensabsonderungen.  
P. 595. Nr. 11.735. Karlsruhe.  
Durch Urteil des Groß. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer IV, vom Heutigen wurde die Ehefrau des Kupfermeisters Johann Hebel, Wina, geb. Köpf, in Karlsruhe für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.  
Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 9. November 1891.  
Der Gerichtsschreiber  
Groß. Landgerichts Karlsruhe:  
Kahn.

P. 587. Nr. 11.255. Konstanz. Die Ehefrau des Schmieds Johann Cager, Hedwig, geb. Bierlinger, von Weersburg wurde durch Urteil des Groß. Landgerichts Konstanz - Civilkammer II - vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.  
Konstanz, den 12. November 1891.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:  
Krimmer.

**Verbestandung.**  
P. 565. Nr. 10.736. Waldkirch.  
Josef Damm, lediger Dienstknecht von Niederwinden, wird für einen Verschwenker erklärt und wird ihm demgemäß verboten, ohne Bewirkung eines Bestandes Verleichte zu schließen, Darlehen aufzunehmen, abfällige Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten.  
Derselbe hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
Waldkirch, den 24. Oktober 1891.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Hrnan.

**Erbschaften.**  
P. 524. Bruchsal. Franz Kaver Becher, gebürtig von Wolfach, unbekannt wo in America sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seines am 25. Oktober d. J. verstorbenen Vaters, des Werkmeisters Franz Kaver Becher, mitbestimmt.  
Derselbe wird andurch aufgefordert, binnen 2 Monaten zum Zwecke des Bezuges zu den Theilungsverhandlungen Nachricht an den unterfertigten Notar gelangen zu lassen.  
Bruchsal, 4. November 1891.  
Großherzog. Notar  
Willibald.

P. 591. Wertheim. Anna Margaretha Deufel, geboren zu Eichel am 31. August 1859, welche nach America ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen behufs des Bezuges zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben ihrer Mutter, der Steinhauser Peter Deufel Witwe, Anna Regina, geb. Weiß von Eichel, Nachricht von ihrem Aufenthaltsort anher gelangen zu lassen.  
Wertheim, den 18. November 1891.  
Für den Gr. Notar des I. Districts:  
Der Stellvertreter:  
Trolle, Referendar.

P. 574.1. Heidelberg. Friedrich Fröhlich, geb. 25. Januar 1856 in Mainz, ist zur Erbschaft seiner am 20. Oktober 1891 verstorbenen Mutter, Kaiserin Heinrich Fröhlich Witwe, Magdalena, geb. Barwig in Neuenheim berufen und

Neuheit! Walzenregulirung!  
**C. HUG,**  
Walzstraße 29, Karlsruhe,  
Fabrik- und Niederlage  
der Firma  
**Gebrüder Gienanth**  
in Eisenberg, Hochstein und  
Aupperfchmelz,  
empfehlen  
ihre vorzüglichsten Fabrikate in  
**Amerikaner-Öfen**  
neuesten Systems zu Original-  
Fabrikpreisen. P. 419.2.  
Mit einem Griff regulirbar.



**BÉNÉDICTINE**  
LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS  
De L'ABBAYE DE FÉCAMP (France).  
Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.  
Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der nebenstehenden Unterschrift des General-Directors befindet.  
Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung wird mirhin ernstlich gewarnt, und zwar nicht allein wegen der zu erwartenden gesundheitlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu besorgenden Nachteile, deren sich der Consumant aussetzen würde.  
Am Schlusse jeden Monats werden wir das Verzeichniß derjenigen Firmen veröffentlichen, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmungen unseres Liqueurs zu verkaufen.  
**HANS HOTENROTH, General-Agent, HAMBURG.**



wird, da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, binnen 3 Wochen Nachricht von sich behufs Zugang den Theilungsverhandlungen anher zu geben.  
Heidelberg, den 11. November 1891.  
Großherzog. Notar:  
Lugo.

**Handelsregister-Einträge.**  
P. 435. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:  
1. Zu D. 3. 117 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: „J. Heinen“ in Mannheim. Inhaberin ist Josephine Heinen ledig in Mannheim. Michael Heinen in Mannheim ist als Prokurist bestellt.  
2. Ddn. 3. 118 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: „J. M. Götting“ in Mannheim. Inhaber ist Johann Maria Götting, Kaufmann in Mannheim. Durch Urtheil des Groß. Landgerichts Mannheim vom 14. Juli 1890 wurde die Ehefrau des Johann Maria Götting, Renata, geb. Baul, dahier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

3. Zu D. 3. 739 Firm. Reg. Bd. III. Firma: „Eust. Stodhäm“ in Mannheim. Ludwig Stodhäm, Kaufmann in Mannheim, ist als Prokurist bestellt.  
4. Zu D. 3. 229 Sel. Reg. Bd. VI. Firma: „Julius Schwab u. Co.“ in Mannheim. Mor. Schwab, Kaufmann in Mannheim, ist als Prokurist bestellt.  
5. Zu D. 3. 39 Firm. Reg. Bd. IV. Firma: „Rudolf Danner“ in Mannheim. Der am 26. Oktober 1891 zwischen Rudolf Danner und Katharina Damm in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt: Als Norm für die Beurtheilung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse wählen die Brautleute die Erbschaftsgemeinschaft im Sinne des R. N. S. 1498 und folgende. Es wird demnach jedes von ihnen die baare Summe von Einhundert Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen, welches die Brautleute zur Zeit des Eheabschlusses besitzen und welches ihnen während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder unter irgend einem Titel zufällt, mit allen darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für Sondergut desjenigen der künftigen Eheleute erklärt wird, von welchem es herrührt.  
Mannheim, 10. November 1891.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Stein.

P. 424. Nr. 55.978. Heidelberg. Zum dies. Firmenregister - Band II - wurde eingetragen:  
1. Zu D. 3. 323 - Firma „Josephine Theden Nachfolgerin, Marie Viller“ in Heidelberg.  
Der ledigen Margarethe Viller hier wurde Procura erteilt.  
2. Zu D. 3. 179 - Firma „Fr. Decker“ in Heidelberg.  
Obige Firma ist auf die Witwe des künftigen Handelsleiters Friedrich Decker, Barbara, geb. Sommer hier, übergegangen.  
3. Zu D. 3. 233 - Firma „S. Posner“ in Heidelberg.  
Obige Firma ist auf die Witwe des Buchdruckers Solomon Posner, Anna, geb. Weil hier übergegangen.  
4. Zu D. 3. 285 - Firma „Herm. Hebert“ in Heidelberg.  
Der Inhaber, Uhrmacher Hermann

Hebert hier, hat sich mit Johanna Magdalena Elisabetha Hof von Bretten verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrags, d. d. Bretten, den 8. September 1891, wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende, aktive und passive, fahrende und liegende Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.  
Heidelberg, den 11. November 1891.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Engelberth.

P. 507. Pforzheim. Zum Genossenschaftsregister Band I, D. 3. 51, wurde eingetragen: Konsumverein Brüggingen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, mit Sitz in Brüggingen. In der Generalversammlung vom 24. Mai d. J. wurde an Stelle des Gemeinvertrags Karl Klittich Bironier Jakob Kiefer in Brüggingen als interimistischer Stellvertreter gewählt.  
Pforzheim, den 14. November 1891.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Dr. Sautier.

P. 485. Konstanz. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen: A. In das Gesellschaftsregister: Zu D. 3. 100 zur Firma: „Bach'sche Kunsthandlung in Konstanz“. Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Aktiva und Passiva gingen an den bisherigen Gesellschafter Kunstmaler Heinrich Schmid über, welcher das Geschäft unter der bisherigen Firma fortführt.  
Zu D. 3. 124 zur Firma: „Mittelschiffbau- und Maschinenfabrik Konstanz“. Den Kaufleuten August Wittmann in Konstanz und Gustav Schmid in Kreuzlingen wurde Procura erteilt.  
B. In das Firmenregister:  
Unter D. 3. 393. Firma und Niederlassungsort: „Beck'sche Kunsthandlung in Konstanz“. Inhaber: Heinrich Schmid, verh. Kunstmaler in Konstanz.  
Zu D. 3. 358. Die Firma „Theodor Köderlin zum heiligen Konrad in Konstanz“ ist erloschen.  
Unter D. 3. 394. Firma und Niederlassungsort: „Adolf Kupferfeld in Konstanz“. Inhaber: Adolf Kupferfeld, verh. Kaufmann in Konstanz. Ehevertrag mit Maria Johanna Nuser von Konstanz, d. d. Pfullendorf, den 2. September 1891, wonach jeder Theil 20 Mark in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen nebst betreffenden Schulden davon ausgeschlossen und verlienshaftet wird.  
Zu D. 3. 283 zur Firma: „Heinrich Raupp in Konstanz“. Die Procura des Cassidirektors August Raupp dahier ist erloschen. Cassidirektor Heinrich Raupp in Heilbronn und Ingenieur Albrecht Bonnet in Duisburg, beide künftige Wohnhaft in Konstanz, wurden als Einzelprokuristen bestellt.  
Konstanz, den 13. November 1891.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Jiele.

P. 527. Nr. 9966. Meßkirch. Zu D. 3. 105 des diesseitigen Firmenregisters - Firma Gregor Spröcher in Schweningen - wurde heute eingetragen:  
Der Inhaber der Firma ist seit 29. October d. J. mit Anastasia Bus von Partheim verheiratet. Nach Artikel 2 des Ehevertrags vom 24. October d. J. wird jeder Theil 50 Mark in die

Gemeinschaft ein, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlienshaftet wird.  
Meßkirch, den 13. November 1891.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
A. Kaiser.

**Swangsversteigerung.**  
P. 463.2. Karlsruhe.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
Montag, 30. November 1891, Nachmittags 3 Uhr, wird im Commissionszimmer des Rathhauses dahier die dem Schieferdecker Ernst Nische hier gehörige unter erwäbte Regenschaft der Gemarlung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.  
R.H.H. II. 27.  
Das in der Kaiserstraße dahier unter Nr. 25, einerseits neben Privatmann A. Maler, andererseits neben Wegger Franz Klein gelegene 4stüdtige Wohnhaus nebst aller liegenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens tarirt zu 66,000 M.  
Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer, Kaiserstraße Nr. 117 dahier, eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 23. October 1891.  
E. Fraulin,  
Groß. bad. Notar.  
Strafrechtspflege.  
Ladungen.  
P. 491.3. Nr. 34.953. Freiburg. Oskar Rabenberger, geb. 21. Juni 1865 zu Konstanz, zuletzt wohnhaft in Schmiedeln, Uhrmacher, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erwidertem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.  
Derselbe wird auf Mittwoch den 30. Dezember 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorstehenden der Erbschaftscommission zu Konstanz über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.  
Freiburg, den 14. November 1891.  
Groß. Staatsanwaltschaft.  
(gez.) G. Lagaur.  
Zur Beurlaubung.  
Der Erste Kantlei-Beamte:  
Ramsberger.

P. 528.2. Nr. 15.315. Mosbach. Dominikus Edert, geb. den 27. Juli 1867 in Gamburg, zuletzt wohnhaft daselbst,  
Johann Schleicher, geb. den 5. Februar 1867 in Reichelsheim, zuletzt wohnhaft daselbst,  
Mor. Sommer, geboren den 11. Juli 1869 in Freudenberg, zuletzt wohnhaft in Mosbach, Kaufmann, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erwidertem militärischem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,  
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. Str. G. B.  
Dieselben werden auf Donnerstag den 21. Januar 1892, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Bezirksamt zu Wertheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.  
Mosbach, den 15. November 1891.  
Groß. Staatsanwaltschaft.  
Dr. Blatenius.  
P. 585.1. Nr. 11.22849. Mannheim im 1. Der am 17. September 1869 zu Erlenbreichweiler geb. Wegger Carl Christian Raier, 2. der am 29. Mai 1860 zu Oberharmersbach geb. Knecht Johannes Senner, 3. der am 1. Juli 1864 zu Mannheim geb. Taglöhner Carl Wilhelm Hoffart, alle zuletzt hier, zur Zeit unbekannt wo abwesend, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Raier als beurlaubter Heeresdienst, Senner und Hoffart als Erfahrerewideten ohne Erlaubniß ausgewandert sind, Uebertretung des § 360 Reichs-Strafgesetzbuchs.  
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. bad. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch 30. Dezember 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Königl. Medebant hier ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.  
Mannheim, den 19. November 1891.  
Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts.  
Doerfl.

P. 551. Nr. 10.462. Eppingen. Schießbudenbesitzer Viktor Flugler von Kirchheim an der Teck, welcher der erschwerten Körperverletzung angeklagt und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, von dem Orte seines Aufenthalts innerhalb 14 Tagen anher Anzeige zu machen.  
Eppingen, den 18. November 1891.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kugler.

**Steigerungs-Ankündigung.**  
Montag, 30. November 1891, Nachmittags 3 Uhr, wird im Commissionszimmer des Rathhauses dahier die dem Schieferdecker Ernst Nische hier gehörige unter erwäbte Regenschaft der Gemarlung Karlsruhe in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.  
R.H.H. II. 27.  
Das in der Kaiserstraße dahier unter Nr. 25, einerseits neben Privatmann A. Maler, andererseits neben Wegger Franz Klein gelegene 4stüdtige Wohnhaus nebst aller liegenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens tarirt zu 66,000 M.  
Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Amtszimmer, Kaiserstraße Nr. 117 dahier, eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 23. October 1891.  
E. Fraulin,  
Groß. bad. Notar.  
Strafrechtspflege.  
Ladungen.

P. 593. Karlsruhe.  
**Südwestdeutscher Schweizerischer Eisenbahn-Verband.**  
Zu den Tarifbesten II G. und III G. (Verkehr der Rhein- und Main-Umschlagstationen mit Stationen der ostschweizerischen Eisenbahnverwaltungen) ist mit Gültigkeit vom 1. Dezember l. J. je der VI. Nachtrag erschienen. Diese Nachträge, welche von den Tarifbureau der beteiligten Verwaltungen und von den betreffenden Stationen unentgeltlich bezogen werden können, enthalten Ausnahmestrafsätze für bestimmte Artikel (Metalle, Holzwaren, Getreide u. s. w.) als Frachtfähig, sowie gekürzte und neue Strafsätze für Petroleum. Letztere weisen neben teilweise erheblichen Ermäßigungen auf, welche jedoch erst mit 1. März 1892 in Wirksamkeit treten.  
Karlsruhe, den 18. November 1891.  
Namens der Verbandsverwaltungen:  
Generaldirektion  
der Groß. bad. Staats-Eisenbahnen.  
P. 569.2. Nr. 8161. Konstanz.  
**Groß. bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Das Aufheben der Feilen für die Eisenbahnbetriebswerkstätten Konstanz und Balingen für das Jahr 1892 im Gesamtgewicht von ungefähr 1000 kg soll im Afford vergeben werden.  
Die Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Aufheben der Feilen“ versehen bis Samstag den 12. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, an die unterzeichnete Dienststelle, von welcher auch die Bedingungen erhoben werden können, kostenfrei einzureichen.  
Konstanz, den 16. November 1891.  
Der Groß. Maschineninspektor.  
Baumert.

**Papierverkauf.**  
Bei unterzeichneter Stelle sind ungefähr 13,000 kg Rechnungspapier, welche zur größeren Hälfte aus ungebundenen und zur kleineren aus gebundenen Blättern bestehen, vorhanden und sollen höherer Anordnung gemäß veräußert werden.  
Papierfabrikant u. sonstige Kaufliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote verschlossen und mit der Aufschrift: „Ankauf von Papier“ versehen längstens bis 11. Dezember d. J. anher einzuliefern. Der Zuschlag wird dann binnen der nächsten zehn Tage erfolgen.  
Die näheren Bedingungen können bei der Kanzlei der Großherzog. Rechnungskammer in Karlsruhe eingesehen oder erhoben werden. — Anwohner Bräcker dahier ist beauftragt, die Papiere etwaigen Kaufliebhabern auf Verlangen vorzulegen.  
Bruchsal, den 20. November 1891.  
Großherzogliches Rechnungsbüreau.  
Baumert.

**Haus-Versteigerung.**  
Am Mittwoch 2. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, wird im Rathhause in Ettlingen das alte Dienstgebäude der Gr. Bezirksforstet Ettlingen, Haus Nr. 45 an der Babenerthorstraße, neben dem Detswa und Joseph Weber, Bäder, — in guter Geschäftslage — öffentlich versteigert.  
Anschlag 14,000 Mark.  
Ettlingen, den 17. November 1891.  
Groß. Bezirksforstet Ettlingen.  
P. 496.2. Salem.  
**Panholzverkauf.**  
Aus den Waldungen der Stabes herrschaft Salem legen wir 2000 Festmeter Fichtenlangholz auf dem Stock im Submissionsweg dem öffentlichen Verkauf in 9 Losen aus.  
Schriftliche Angebote auf die einzelnen Lose wollen bis längstens Montag den 30. November d. J., Vormittags 11 Uhr, bei uns eingereicht werden.  
Ueber Holz und Verkaufsbedingungen erteilt weitere Auskunft die unterfertigte Stelle.  
Salem, den 12. November 1891.  
Gr. Markgraf. bad. Forstamt.  
(Mit einer Beilage.)

**Haus-Versteigerung.**  
Am Mittwoch 2. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, wird im Rathhause in Ettlingen das alte Dienstgebäude der Gr. Bezirksforstet Ettlingen, Haus Nr. 45 an der Babenerthorstraße, neben dem Detswa und Joseph Weber, Bäder, — in guter Geschäftslage — öffentlich versteigert.  
Anschlag 14,000 Mark.  
Ettlingen, den 17. November 1891.  
Groß. Bezirksforstet Ettlingen.  
P. 496.2. Salem.  
**Panholzverkauf.**  
Aus den Waldungen der Stabes herrschaft Salem legen wir 2000 Festmeter Fichtenlangholz auf dem Stock im Submissionsweg dem öffentlichen Verkauf in 9 Losen aus.  
Schriftliche Angebote auf die einzelnen Lose wollen bis längstens Montag den 30. November d. J., Vormittags 11 Uhr, bei uns eingereicht werden.  
Ueber Holz und Verkaufsbedingungen erteilt weitere Auskunft die unterfertigte Stelle.  
Salem, den 12. November 1891.  
Gr. Markgraf. bad. Forstamt.  
(Mit einer Beilage.)

**Haus-Versteigerung.**  
Am Mittwoch 2. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, wird im Rathhause in Ettlingen das alte Dienstgebäude der Gr. Bezirksforstet Ettlingen, Haus Nr. 45 an der Babenerthorstraße, neben dem Detswa und Joseph Weber, Bäder, — in guter Geschäftslage — öffentlich versteigert.  
Anschlag 14,000 Mark.  
Ettlingen, den 17. November 1891.  
Groß. Bezirksforstet Ettlingen.  
P. 496.2. Salem.  
**Panholzverkauf.**  
Aus den Waldungen der Stabes herrschaft Salem legen wir 2000 Festmeter Fichtenlangholz auf dem Stock im Submissionsweg dem öffentlichen Verkauf in 9 Losen aus.  
Schriftliche Angebote auf die einzelnen Lose wollen bis längstens Montag den 30. November d. J., Vormittags 11 Uhr, bei uns eingereicht werden.  
Ueber Holz und Verkaufsbedingungen erteilt weitere Auskunft die unterfertigte Stelle.  
Salem, den 12. November 1891.  
Gr. Markgraf. bad. Forstamt.  
(Mit einer Beilage.)